

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1752/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 00 36	Datum 06.10.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.12.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	18.01.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.02.2012	Ö

Betreff:

Erstellung einer Biodiversitätsstrategie für die Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 13.10.2011

gez. Eder

Beigeordnete
Katrin Eder

Mainz, 07.12.2011

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie befürwortet, der Stadtrat beauftragt das 17 – Umweltamt mit der Erstellung einer „Biodiversitätsstrategie Mainz“.

Problembeschreibung / Begründung:

Die biologische Vielfalt, d. h. die Vielfalt der Arten, Lebensräume und Ökosysteme sowie die genetische Vielfalt, bildet die existenzielle Grundlage für menschliches Leben und für die Möglichkeiten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entfaltung.

Die Bemühungen, den Verlust der biologischen Vielfalt weltweit aufzuhalten, waren bisher jedoch nicht erfolgreich. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen aller Akteure auf allen Ebenen zum Schutz der biologischen Vielfalt.

Den Städten kommt dabei eine besondere Rolle zu. Sie verbrauchen und emittieren über 70% der weltweiten Energie- und Rohstoffvorkommen, tragen die Verantwortung für die Lebensqualität einer großen Anzahl von Menschen vor Ort und verfügen z. T. über artenreichere Tier- und Pflanzengemeinschaften als natürliche Landschaften oder Kulturlandschaften. Durch gezieltes Handeln von Politik und Verwaltung haben Städte die Möglichkeit, aktiv über den Umgang mit Natur und Landschaft zu entscheiden. Profit ist die Erhaltung, Schaffung und Sicherung einer lebenswerten Stadt für Bürger und Umwelt durch sogenannte Ökosystemdienstleistungen.

Dementsprechend hat die Stadt Mainz in einem ersten Handlungsschritt nach einstimmiger Befürwortung durch den Stadtvorstand am 8.4.2010 die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet.

In dieser Deklaration erklärt die Stadt Mainz, Anforderungen, die der Erhalt der biologischen Vielfalt vor Ort stellt, bewusst in Entscheidungen einzubeziehen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen:

1. Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich
2. Arten- und Biotopschutz
3. Nachhaltige Nutzung
4. Bewusstseinsbildung und Kooperation
(Inhalte siehe Anhang 1, Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“)

Im zweiten Handlungsschritt soll nun die Umsetzung dieser Absichtserklärung in Mainz erfolgen.

Dies geht einher mit derzeit bundesweit erfolgenden, akteursübergreifenden Bestrebungen zum Schutz der Biodiversität wie z. B. der Umsetzung der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“, dem „Förderprogramm Biologische Vielfalt“, der öffentlichkeitswirksamen Ausgestaltung der „UN-Dekade der Biodiversität“, der Gründung eines bundesweiten kommunalen Vereins zur Biodiversität sowie der fortschreitenden Erstellung von Biodiversitätsstrategien in anderen Städten.

Zustand und Nutzen der Biodiversität sowie Kontext und Handlungsmöglichkeiten wurden am 7.4.2011 im Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie ausführlich dargestellt (Vortrag siehe Anhang 2).

Vorgehensweise:

Zur systematischen Umsetzung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ eignet sich die Erstellung einer sogenannten Biodiversitätsstrategie.

Diese stellt den Ist- und Soll-Zustand der Biologischen Vielfalt in Mainz dar und beschreibt entsprechend zielführende Maßnahmen, zugehörige Indikatoren, Akteure, Finanzierungsmöglichkeiten und Zeithorizonte.

Politisch legitimierte Biodiversitätsstrategien liegen u. a. bereits in den Städten Bonn und Augsburg sowie der Landeshauptstadt Hannover vor (siehe Anhang 3, Beispiel einer Biodiversitätsstrategie).

Dabei können Bestrebungen zum Erhalt der Biodiversität nur erfolgreich sein, wenn diese als Querschnittsaufgabe in allen relevanten Planungs- und Handlungsebenen Eingang finden. Eine entsprechende Biodiversitätsstrategie muss deshalb realistisch gestaltet und von einer breiten Basis getragen werden, weshalb ihre Erstellung integrativ in vier Schritten erfolgen soll:

1. Darstellung relevanter Handlungsfelder durch das 17 – Umweltamt

Zu den einzelnen Handlungsfeldern der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ fertigt das Umweltamt jeweils kurze Ausarbeitungen zu Ausgangs- und möglichem Zielzustand in der Stadt Mainz sowie Vorschläge zu entsprechend zielführenden Maßnahmen an. Die Entwürfe dienen als Grundlage für akteursübergreifende Erörterungen.

2. Akteursübergreifende Erörterungen des 17 – Umweltamts mit den relevanten Ämtern, Stellen, städtischen Gesellschaften und Betrieben.

Wie die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ des Bundeskabinetts soll auch die „Biodiversitätsstrategie Mainz“ integrativ, d. h. in gemeinsamer Erarbeitung mit den für die Handlungsfelder zuständigen Untergliederungen/Organisationsformen der Stadt Mainz (Ämtern, Stellen, städtischen Gesellschaften und Betrieben) erstellt werden.

Hierzu informiert das Umweltamt auf Grundlage der unter 1. erstellten Ausarbeitungen die jeweils Zuständigen über aktuelle Möglichkeiten zum Schutz der Biodiversität. In Gesprächen wird das diesbezügliche Handlungspotenzial (Rahmenbedingungen, Möglichkeiten, Notwendigkeiten) der Zuständigen erörtert und gemeinsam Ziele und Umsetzungswege abgestimmt.

Ergebnis der Erörterungen ist eine fortgeschriebene, von allen Akteuren mitgetragene Fassung der Ausarbeitungen.

3. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Herausforderungen beim Erhalt der Biodiversität können bereits aus finanziellen und personellen Gründen nur gemeinsam mit externen Akteuren (Stadtratsfraktionen, Verbände, Initiativen, Kammern, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger) gemeistert werden.

Um eine nachhaltige Beteiligungskultur aufzubauen und externes Wissen einzubeziehen, sollen diese Akteure in die Erstellung der Biodiversitätsstrategie eingebunden werden.

Dies erfolgt auf einer gemeinsamen Tagung mit externen Akteuren und städtischen Vertretern. Im Rahmen eines eintägigen Workshops führen Fachreferenten die Anwesenden in die Handlungsfelder der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ sowie den Ausarbeitungsstand der „Biodiversitätsstrategie Mainz“ ein. Anschließend wird dieser Sachstand in moderierten Arbeitsgruppen diskutiert und ergänzt.

Das Umweltamt organisiert den Workshop und lässt die Arbeitsergebnisse in die Endfassung der „Biodiversitätsstrategie Mainz“ einfließen.

4. Die durch die Schritte 1 bis 3 erarbeitete „Biodiversitätsstrategie Mainz“ wird dem Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Über ihre anschließende Umsetzung berichtet das Umweltamt in regelmäßigen Abständen im zuständigen Fachausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Erstellung der Strategie:

Veranstaltungskosten des Workshops (ggf. Bereitstellung der Infrastruktur, Honorar externer Referenten): ca. 7.500 Euro.

Finanzielle Fördermöglichkeiten durch Bund und Land werden geprüft.

Umsetzung der Strategie:

Für die Umsetzung neuer Aufgaben werden sowohl Ablaufoptimierungen im Rahmen der laufenden Verwaltungsarbeit unter Beibehaltung des aktuellen Haushaltsbudgets als auch verschiedene externe Finanzierungsmöglichkeiten geprüft (z. B. Förderprogramme, Mittel aus der Eingriffsregelung, Sponsorenleistungen).

Den Kosten stehen Haushaltseinsparungen (z. B. reduzierter Nachbesserungsaufwand aufgrund naturschutzkonformer Biotoppflege durch geschulte städtische Mitarbeiter; denkbar auch Einsparungen im Pflegeaufwand extensivierter Grünflächen) und - teilweise bereits monetär erfassbare - Ökosystemdienstleistungsgewinne gegenüber (z. B. eventuelle Reduktion der technischen Schnakenbekämpfung durch Stärkung natürlicher Fressfeinde wie bspw. Vögel und Fledermäuse).

Die im Rahmen der Biodiversitätsstrategie zu erwartenden Nutzen werden die Kosten nach allgemeiner Erwartung voraussichtlich weit übersteigen.

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!